



Telekom Deutschland GmbH
53262 Bonn

Datum 24. Oktober 2011

Betreff **Datenschutzvorgaben bei der Nutzung von Kundendaten – Umsetzung gesetzlicher Anforderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Bearbeitung von Aufträgen hat der sensible Umgang mit Kundendaten höchste Priorität. Um den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Rechnung zu tragen, haben Sie bei Abschluss Ihres Vermarktungsvertrages mit der Telekom oder Ihrem Hauptvertriebspartner auch eine „Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag“ abgeschlossen.

Gesetzliche Kontrollpflicht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes 2009 hat der Gesetzgeber erweiterte Anforderungen an die sog. Auftragsdatenverarbeitung (ADV) gemäß §11 BDSG gestellt. Die Telekom als Auftraggeber ist danach gesetzlich verpflichtet, die Einhaltung der ADV-Vereinbarung vor Beginn und während der Dauer des Vertragsverhältnisses in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wer ist von der Anpassung der gesetzlichen Regelungen betroffen?

Betroffen ist jeder Vermarktungspartner der Telekom. Wir werden die Überprüfungen in zeitlich versetzten Abschnitten nach und nach bei allen Vertriebspartnern durchführen.

Übrigens: Auch jeder Wettbewerber ist von der gesetzlichen Regelung betroffen. Die Telekom als Marktführer steht jedoch im Fokus des öffentlichen Interesses und nimmt hier ihre Aufgabe als Vorreiter wahr.

Wer muss prüfen?

- Grundsätzlich ist die Telekom gesetzlich verpflichtet, alle direkten Vertragspartner zu prüfen.
- Diese sind wiederum verpflichtet, diese Prüfungen bei ihren Sub-Partnern durchzuführen.

Um die direkten Vertragspartner von dieser Zusatzaufgabe zu entlasten, übernimmt die Telekom die Vorabkontrolle auch für Sub-Partner. Diese Vorgehensweise stellt jedoch eine Service-Leistung dar und ist mit Ihrem Hauptvertriebspartner so vereinbart und abgestimmt.

Telekom Deutschland GmbH
Hausanschrift Vertriebs- und Service-Excellence, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn
Postanschrift 53171 Bonn
Telekontakte Telefon: (0228) 181-0, Telefax: (0228) 181-71914, Internet: www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken, Konto Nr. 166 086-668, BLZ 590100 66
Aufsichtsrat Timotheus Höttges (Vors.)
Geschäftsführung Niek Jan van Damme (Sprecher), Thomas Berlemann, Thomas Dannenfeldt, Thomas Freude, Christoph Ganswindt, Dr. Christian P. Illek, Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Dietmar Welslau
Handelsregister Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-Id.Nr. DE 122265872
WEEE-Reg-Nr. DE 60 800 328

Datum 24. Oktober 2011

Empfänger

Blatt **Blatt 2**

In welcher Form erfolgt die Überprüfung zur Einhaltung von Datenschutzvorgaben?

- Um den Aufwand für Sie in vertretbarem Rahmen zu halten, hat sich die Telekom entschieden, die Kontrollen in Form einer Selbstbewertung durchzuführen.
- Zu diesem Zweck wird für Hauptvertriebspartner und Sub-Partner ein Online-Fragebogen im Telekom Vertriebspartner-Portal (T-VPP) hinterlegt. Hierbei handelt es sich um eine Sonder-Applikation, die zeitlich befristet bereitgestellt wird.
- Um an der Selbstbewertung teilzunehmen, melden Sie sich mit Ihrer Kennung im T-VPP an. Sollten Sie bislang noch keine T-VPP Kennung nutzen, werden wir Ihnen automatisiert eine Kennung zur Verfügung stellen. Diese darf jedoch ausschließlich zum Ausfüllen des Fragebogens genutzt werden.
- Zu Ihrer besseren Orientierung und als Vorbereitung zur Teilnahme fügen wir diesem Schreiben eine Schulungsunterlage zum „Self-Assessment“ bei. Mithilfe von Screenshots werden Sie Schritt für Schritt durch die Anwendung geführt, angefangen von der Anmeldung im T-VPP bis zum Durchlaufen des Fragebogens.
- Den Online-Fragebogen finden Sie nach der Anmeldung im T-VPP auf der Startseite unter „Weitere Funktionen“. Unter dem Menüpunkt „ADV Self-Assessment“ ist der Link zum Online-Fragebogen abgelegt.
- Im Online-Fragebogen wird abgefragt, ob Sie die in der ADV-Vereinbarung hinterlegten Datenschutzmaßnahmen umgesetzt haben bzw. einhalten. Alle Punkte, die abgefragt werden, sind bereits Gegenstand Ihrer vertraglichen Vereinbarung mit der Telekom.
- In diesem Zusammenhang wird auch der nach §4f BDSG geforderte Datenschutzbeauftragte bzw. Ansprechpartner für Datenschutzbelange erfragt.
- Begleitend wird die Telekom stichprobenartig bei Vor-Ort-Kontrollen Plausibilitätsprüfungen durchführen.

Das sollten Sie auch noch wissen:

- Die Freischaltung des Online-Fragebogens zur Selbstbewertung erfolgt voraussichtlich Anfang November.
- Kurz vor der Freischaltung des Online-Fragebogens werden wir allen betroffenen Vertriebspartnern weitere Informationen zur Verfügung stellen, darunter auch eine FAQ-Liste.
- Für Rückmeldungen und Fragen steht Ihnen neben den bekannten vertrieblichen Ansprechpartnern die E-Mail-Adresse adv-soc.handel@telekom.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Vertragsadministration